

Vertrag über die Erstellung von Recherchen

zwischen

_____ in _____

(ggf. vertreten durch: _____)

– nachfolgend Besteller genannt –

und

„Firma Patentschutzradar“ in 17153 Stavenhagen, Heinrich-Heine-Str. 19

– nachfolgend Lieferant genannt –

1. Der Besteller beauftragt den Lieferanten mit der Erstellung von regelmäßigen Recherchen auf der Basis der von dem Besteller vorgelegten Informationen, bestehend aus Basisinformationen zum Schutzrecht, Informationen zum Schutzgegenstand und besonderen Merkmalen, die dem Besteller besonders wichtig sind (bevorzugte Ausführungsformen des Patents, wichtige Waren oder Dienstleistungen einer Marke, prägende Merkmale eines Designs) über einen Zeitraum von 1 bis 5 Jahren.

Drei bis Fünfjahresvertrag a 302,68€ (Netto) jährlich plus Zahlungsdienstleister.

Bitte hier Ankreuzen

Zweijahresvertrag a 352,68€ (Netto) jährlich plus Zahlungsdienstleister.

Bitte hier Ankreuzen

Einjahresvertrag a 402,68€ (Netto) jährlich plus Zahlungsdienstleister.

Bitte hier Ankreuzen

2. Der Lieferant verpflichtet sich, nach Maßgabe der vorgelegten Informationen unter Ausnutzung des Stands der Wissenschaft und Technik die Recherche einschließlich einer kurzen Dokumentation unter Nennung der relevantesten Treffer sowie sonstige Rechercheerhebungen (Aufbereitung der Unterlagen zur Vorlage bei einem Anwalt zur weiteren Begutachtung) zu erbringen. Die Verpflichtung beinhaltet auch die Übergabe von Recherchetreffern in unregelmäßigen Abständen nach Anfall der Treffer über die Dauer der Geschäftsbeziehung.

3. Der Lieferant hat mit der Übermittlung des unterzeichneten Vertrages und der Zahlung der Vergütung zu beginnen. Der Lieferant wird dem Besteller in unregelmäßigen Abständen wenigstens aber dreimal im Jahr vom Stand der Recherche und Rechercheergebnissen berichten.
4. Der Besteller stellt dem Lieferanten die zur Durchführung seiner Arbeiten notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung, insbesondere die unter 1. benannten Angaben. Die Abfrage der Angaben erfolgt digital im Rahmen der Beantragung der Recherche. Auf Nachfrage des Lieferanten werden vom Besteller weitere Informationen innerhalb von zwei Wochen nachgereicht.
5. Als Vergütung wird ein Festpreis in Höhe der oben angekreuzten Summe zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer jährlich vereinbart, der mit Vertragsabschluss fällig wird und durch Zahlanbieter zahlbar ist.
6. Die Recherche ist durch den Besteller unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und ggf. einem Anwalt zur weiteren Beurteilung vorzulegen. Die Abnahme erfolgt durch Entgegennahme der Rechercheunterlagen. Sofern keine oder keine relevanten Treffer ermittelt werden können, berechtigt dies nicht zur Verweigerung der Abnahme.
7. Der Lieferant gewährleistet, dass die Rechercheergebnisse im Rahmen der technischen Möglichkeiten vollständig sind. Mängel, die auf ungenaue Angaben zum Schutzrecht zurückzuführen sind, sind nicht vom Lieferanten zu vertreten, es sei denn, der Lieferant hat es schuldhaft unterlassen, den Besteller auf Fehler in der Informationsweitergabe hinzuweisen. Der Lieferant verpflichtet sich, ihm anzulastende Mängel an der Recherche nachzubessern. Weitergehende Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, gleich aus welchem Rechtsgrund und gleich welcher Art die Pflichtverletzung ist. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Ansprüche auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln des Lieferanten oder dem Fehlen von offensichtlichen Verletzungen in den Rechercheergebnissen beruhen.
8. Der Lieferant gewährt dem Besteller das unwiderrufliche, unbeschränkte und übertragbare Recht, die im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Rechercheleistungen zu nutzen und zu verwerten.
9. Für den Fall der Identifizierung einer Verletzung des Schutzrechts durch die Recherche und eine Verfolgung dieser Verletzung durch den Besteller, gesteht der Besteller dem Lieferanten eine Provision in Höhe von 5% an allen im streitigen Verfahren durch den Verletzer erbrachten Schadensersatzzahlungen zu (auch bei Lizenzvergabe, Verkauf und Einigung).

10. Der Lieferant achtet darauf, dass im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden und die aus der Sphäre des Bestellers erlangten Unterlagen und Informationen nicht an Dritte weitergegeben werden. Nach Ende des Vertrages sind auf Verlangen des Bestellers die dem Lieferanten zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie sämtliche Datenträger an den Besteller herauszugeben bzw. gespeicherte Daten zu löschen. Dies gilt nicht für die im Rahmen des Vertrages erstellten Rechercheberichte.
11. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen, Aufhebungen und Kündigungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
12. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Hamburg.
13. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Vertragslücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem entspricht, was die Vertragspartner wirtschaftlich gewollt haben.

_____, den _____

(Besteller)

(Lieferant)

